

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM KORBBALL Bereich Breitensport (Spielbetrieb)

Version 5.0
Verfasser: Jérôme Hübscher, Stefanie Imfeld
Datum: 23.10.2020



1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- [Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der COVID19-Epidemie](#)
- [Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport Covid-19 vom 23. Oktober 2020](#)
- [Swiss Olympic/Bundesamt für Sport, Neue Rahmenvorgaben für den Sport](#)

2 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup) in der Halle oder auf dem Rasen.
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler*innen und Betreuer) aller Altersklassen (Junioren, Aktive, Senioren), inkl. Spielleitungen (Schiedsrichter etc.)

3 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 19. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Spiel im Korbball (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

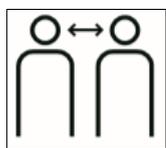
4 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



A



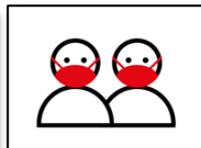
B



C



D



E



F

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

5 Erläuterungen

A | Symptomfrei an die Sportveranstaltung

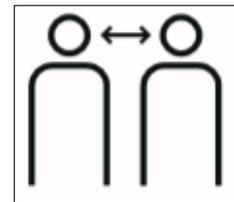
Krankheitssymptome

Spieler, Trainer und Schiedsrichter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spiel teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Mannschaft ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.



C | Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Veranstaltung gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Erfassung der Kontaktdaten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps. Swiss Olympic empfiehlt für Sportveranstaltungen die Contact Tracing Lösung mit der **Check-in App Mindful**. Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen.



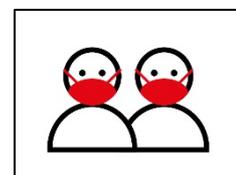
E | Schutzmaskenpflicht

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden.

Die Spieler tragen ab dem Betreten der Turnhalle bis das Spiel beginnt, die Schutzmaske. Am Ende des Spiels gilt wieder Maskenpflicht bis man die Sporthalle verlassen hat.

Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss in der Halle darauf verzichtet werden.

Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z. B. aufgrund der körperlichen Anstrengung) und deshalb sind die Sportler*innen beim Sport von der Maskenpflicht befreit.



F | Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche eine Sportveranstaltung plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Veranstaltung ist dies **Max Mustermann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 XXX XX XX oder max.mustermann@vereinxy.ch).



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen über die Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

6 Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz und in der lokalen Infrastruktur verantwortlich ist (Corona-Beauftragter).

6.2 Sportplatz und Halle

Zur Sicherstellung des Contact Tracings wird auf dem Sportplatz und in der Halle mittels Beschilderung klar signalisiert, wo sich der Registrationstisch befindet. Zur Registration wird empfohlen die Vorlage im Anhang zu verwenden. Falls ein Speaker vor Ort: mittels Durchsagen weist der Organisator auf die Registrationspflicht für Zuschauer hin. Die Liste ist durch den Organisator vier Wochen aufzubewahren.

Empfehlenswert für die Registrierung ist auch die kostenlose App [«Mindful»](#).

Falls ein Speaker vor Ort: mittels Durchsagen weist der Organisator auf die Registrationspflicht für Zuschauer hin.

Das Plakat «Das neue Corona-Virus – So schützen wir uns» – sowie dieses Schutzkonzept sind gut sichtbar anzubringen. Das Plakat kann [hier](#) heruntergeladen oder beim [Bundesamt für Gesundheit](#) kostenlos bestellt werden.

Zudem ist beim Registrationstisch Desinfektionsmittel bereitzustellen.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sollen klar auf die Mannschaften zugeteilt und geöffnet werden. Dies ist vor Ort mit den zuständigen Behörden zu klären.

Ist die Nutzung nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich.

Das entsprechende Konsumieren ist nur sitzend an einem Tisch erlaubt. Ebenfalls gilt beim Betreten und Verlassen der Festwirtschaft eine Maskenpflicht. Auch das Contract Tracing muss hier sichergestellt sein (falls nicht vorgängig bereits gemacht). Das Aufstellen einer Bar sowie eines Buffets ist untersagt.

Bei Verkaufsständen ist der Minderstabsabstand von 1.5m einzuhalten und eine Maskenpflicht ist erforderlich.

6.5 Maskenpflicht

Für alle Helfer sowie für alle nicht im Spiel direkt miteinbezogene Personen gilt Maskenpflicht.

7 Massnahmen für Mannschaften, Betreuungspersonen, Schiedsrichter

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten. Auf Handshakes zwischen Betreuungspersonen, Schiedsrichtern und Spielern ist zu verzichten.

Es wird empfohlen im Auswechsellraum Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen und bei Auswechslungen jeweils davon Gebrauch zu machen.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen oder Umarmen nach einem erfolgreichen Korb wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Auf das Abklatschen mit dem Gegner und Schiedsrichter wird verzichtet.

7.4 Siegerehrungen

Im Rahmen von Siegerehrungen sollen die Medaillen den Spielern und Betreuungspersonen übergeben werden (kein Umhängen).

7.5 Maskenpflicht

Im Zuschauerbereich gilt auch für Spieler, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.

8 Zuschauer

Zuschauer sind ab sofort bis Ende 2020 nicht mehr zugelassen.

9 Infizierung von Spieler*innen, Betreuungspersonen und Schiedsrichtern

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler*innen, Betreuungspersonen einer Mannschaft oder Schiedsrichter mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die [Verhaltensregeln des BAG](#) (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein resp. Schiedsrichter sofort zu informieren. Sie regelt zusammen mit dem Fachbereichsleiter Korbball des STV im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschafts- oder Turnierbetrieb.

10 Fragen

Für Fragen stehen zur Verfügung

- Markus Fellmann, Fachbereichsleiter Korbball des Schweizerischen Turnverbandes
markus.fellmann@stv-fsg.ch
- Jérôme Hübscher, Chef Breitensport des Schweizerischen Turnverbandes
jerome.huebscher@stv-fsg.ch

ANHANG

[Korbball Kontakt-Tracing Liste](#)